»Keine Ehemänner, sondern Kinderschänder«: Über 1000 Kinderehen in Deutschland

von Birgit Stöger

Quelle: KOPP online vom 15.08.2016



Der zivilisierte Westen hat sich bereits vor geraumer Zeit von dem archaischen Brauch der Kinder-Ehen und -Bräute verabschiedet.

In Deutschland wurde in den letzten Jahrzehnten ein enormes Augenmerk auf den Schutz von Kindern gelegt. Mädchen in Deutschland konnten sich

bislang sicher sein, nicht im Kindes- oder frühen Jugendalter eine Ehe eingehen zu müssen.

Diese Gewissheit, eine Kindheit und Jugend frei von sexuellen Übergriffen und Zwangsverheiratung zumindest bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zumindest gesetzlich garantiert zu bekommen, diese Gewissheit ist für türkische Kinder und Jugendliche seit dem 14. Juli Vergangenheit.

► Wegen Schlagzeile am Wiener Flughafen: Türkei bestellt Österreichs Geschäftsträger ein

Wie die türkische Zeitung *Hürriyet* berichtete, beschloss das türkische Verfassungsgericht bereits am 14. Juli, das Mindestalter für Geschlechtsverkehr von 16 auf zwölf Jahre zu senken.

Die richterliche Entscheidung wurde damit begründet, dass ein zwölfjähriges Kind bereits in sexueller Hinsicht ausreichend aufgeklärt sei. Zudem müsse rechtlich zwischen dem Missbrauch von vier- und 14-jährigen Kindern unterschieden werden, was zwangsweise dazu führt, dass der Missbrauch eines zwölfjährigen Kindes mit dem Missbrauch eines Erwachsenen gleichgesetzt wird.

Die Schlagzeilen europäischer Medien, die Türkei erlaube nun Sex mit Kindern, wurden von türkischer Seite als islamfeindliche Parole gewertet.

 So sah sich das türkische Außenministerium wegen einer News-Ticker-Meldung der Kronen Zeitung am Wiener Flughafen zum Urteil des türkischen Verfassungsgerichts genötigt, den österreichischen Vertreter des Botschafters einzubestellen.

Die Schlagzeile am Wiener Flughafen »befleckt das Bild der Türkei und ist falsch«, so ein türkischer Diplomat <u>laut der Deutschen Welle</u>. Der türkische Außenminister Çavuşoğlu wirft Österreich wegen des Vorfalls sogar »radikalen Rassismus« vor.

► Straffreier Kindersex: »Anpassung an internationale Standards«

In einem Artikel <u>der Islamischen Zeitung</u>, die dem Leser weismachen möchte, dass die jüngste verfassungsrechtliche Entscheidung nichts mit *Erdoğans* Säuberungspolitik zu tun habe, rechtfertigt der Autor, Gründer und Herausgeber *Abu Bakr*

Rieger, der laut dem Magazin *Compact* bis 2007 stellvertretender Vorsitzender des Islamrats der Bundesrepublik Deutschland war, das neue Gesetz.

Mit einem Ausblick auf die kommende gesellschaftliche Realität argumentiert Rieger:

• »Es ist mit Sicherheit kein Freifahrtschein für Pädophile, es ist die Anpassung an internationale Standards.«

Der dem islamischen Kulturkreis immanente Brauch, junge Mädchen mit einem meist wesentlich älteren Mann zu verheiraten, wurde im Zuge der zunehmenden Islamisierung Europas in den letzten Jahren als Problem erkannt.

Seit der durch Angela Merkel (CDU) initiierten Massenimmigration und dem unbeschränkten Zugang von Millionen muslimischer Menschen in unseren Kulturkreis wurde der deutschen Gesellschaft schlagartig eine längst überwunden geglaubte, menschenverachtende Praktik reimportiert: Kinderehen.

► Wendt: »Keine Ehemänner, sondern Kinderschänder«

In erschreckendem Ausmaß kommt es in Deutschland – vornehmlich im muslimischen oder Roma-Milieu – zur Eheschließung mit minderjährigen Mädchen. Laut dem islamischen Recht ist es legitim, sogenannte Kinderbräute zu verehelichen. Die Frauenrechtsorganisation *Terre des Femmes* berichtet, dass allein in Bayern 550 Kinderehen bis April dieses Jahres bekannt wurden.

Insgesamt sollen <u>laut der</u> *Welt* über 1000 solcher Kinderbräute im benannten Zeitraum in vom islamischen Recht gedeckte Ehen gezwungen worden sein. Auffällig sei, dass immer öfter Mädchen aus der Schule verschwinden, da sie kurzerhand verheiratet wurden.

Rainer Wendt, Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, hält indes den Begriff »Kinderehe« geradezu für eine verharmlosende Bezeichnung.

• »Es sind keine Ehemänner, sondern oft Kinderschänder, die bestraft werden müssen«, so die klare Position des Gewerkschaftsvorsitzenden.

► Bundesdeutsches Gesetz schützt Kinderehen

Bislang steht eine im Ausland geschlossene Ehe mit einer Minderjährigen unter dem Schutz des deutschen Rechts. Denn der Bundesgerichtshof hat sich bislang nicht dazu geäußert, ob eine Eheschließung im Ausland bei Unterschreitung des nach deutschem Recht geltenden Ehemündigkeitsalters einen Verstoß gegen die deutsche Rechtsordnung darstellt und ob aus Kindeswohl-Aspekten ein solcher Verstoß ausnahmsweise die Nichtigkeit so einer Kinderehe in Deutschland zur Folge hat.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) tat sich, ganz im Gegensatz zu seinem ansonsten vorherrschenden Aktionismus im Kampf gegen rechts oder beim Verbot von sexualisierter Werbung, beim Thema Kinderehe noch nicht hervor. Laut *Bild*-Zeitung wolle der gesinnungsaktive Minister ein gesetzliches Vorgehen gegen Kinderehen prüfen. Der Minister habe angekündigt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten zu wollen, die sich dann ab dem 5. September mit dem Thema Kinderehe beschäftigen soll.